



WOHNGEMEINDE
EICHKÖGL
KLEIN MARIAZELL

Gemeindeamt Eichkögl | Tel. +43 (0) 3115 / 25 90 | gde@eichkoegl.gv.at | A-8322 Eichkögl 30

Amtszeiten:
Mo-Mi, Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Fr: 14.00 - 17.00 Uhr

GZ: B11/2026

Eichkögl, am 02.10.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Errichtung Wohngebäude und 2 Wirtschaftsgebäude als Ersatzbauten nach §33 Abs 6 des StROG

Mit der Eingabe vom 30.09.2026 haben DI Schmid Gerhard, Ludersdorf 226/1, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf u. Artnr Petra, Ludersdorf 226/2, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **478**, EZ: **187**, KG: **Mitterfladnitz** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

Mittwoch, den 21.10.2026

ca. 14:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

www.eichkoegl.gv.at | www.fidelium.at | GKZ: 63214 | UID: ATU 59448146

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mittlere Südoststeiermark eGen | BIC: RZSTAT2G075 | IBAN: AT93 3807 5000 0100 0017

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Ing. Heinz Konrad



Angeschlagen am: 02.10.2026
Abgenommen am: 21.10.2026